

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa Badum, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/21569 –**

Bahnausbau durch die Stadt Bamberg – Einrichtung eines Regionalen Omnibusbahnhofs ROB am Bahnhof

Vorbemerkung der Fragesteller

In den nächsten Jahrzehnten wird der viergleisige Ausbau der Bahnstrecke München – Berlin durch die Stadt Bamberg erfolgen (<https://www.stadt.bamberg.de/Leben/Verkehr-und-Infrastruktur/Bahnausbau>) – geplanter Baubeginn 2024. Dafür hat die Deutsche Bahn Netz AG (Deutsche Bahn) eine Baustelleneinrichtung in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs vorgesehen: auf dem Bahnhofsvorplatz und dem benachbarten Pendlerinnenparkplatz und Pendlerparkplatz. Für die Stadtplanung und Verkehrsentwicklung der Stadt Bamberg spielt dieses Areal jedoch eine wichtige Rolle, da es zur Mobilitätsdrehscheibe ausgebaut werden soll. Konkret soll auf dieser Fläche baldmöglichst der Regionale Omnibusbahnhof ROB entstehen. Laut regionaler Presse verzögere sich der Ausbau der Bahntrassen auf mindestens das Jahr 2034 (<https://www.infranken.de/lk/bamberg/entsteht-am-atrium-in-bamberg-ein-kleiner-regionaler-omnibusbahnhof-art-5009059>). Eine jahrelange Bauverzögerung aufgrund der Baustellenlogistik für den Gleisausbau ist nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller verkehrspolitisch nicht hinnehmbar. Durch eine Prüfung ist nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller zu klären, ob die Realisierung des Nahverkehrsprojekts ROB auch unabhängig von dem Bahnausbau möglich ist. Es gilt zwei verkehrspolitische Großprojekte für eine zukunftssträchtige Stadtentwicklung zu vereinbaren, um eine nachhaltige Mobilität für Stadt und Land zu gewährleisten.

1. Welche Flächen entlang der Bahnlinie auf dem Stadtgebiet Bamberg befinden sich im Eigentum des Bundes oder der Deutschen Bahn (bitte mit Lageplan mit Kennzeichnung der betreffenden Flächen angeben)?

Im Stadtgebiet Bamberg verfügen die Deutsche Bahn AG (DB AG) und ihre Tochtergesellschaften nach eigener Auskunft über insgesamt rund 13 ha Flächen entlang der Bahnlinie (Trassenbegleitflächen), siehe hierzu die Anlage „DB Eigentum in Bamberg“.

2. Welche Flächen bzw. Areale entlang der Bahnlinie sind bebaut, bzw. welche Flächen bzw. Areale sind unbebaut?

Im Stadtgebiet Bamberg sind mehrere bauliche Anlagen, die sich im Eigentum der DB AG und ihrer Tochtergesellschaften befinden. Diese sind in der beigefügten Anlage „DB Gebäude in Bamberg“ in einem Luftbild dargestellt. Sie werden nach Auskunft der DB AG ausschließlich zu Bahnbetriebszwecken genutzt, z. B. als Stellwerk, Empfangsgebäude und Sozialgebäude.

3. Wie werden die Flächen und ggf. darauf befindliche Bauten von der Deutschen Bahn genutzt?

Alle Grundstücke der DB AG und ihrer Tochtergesellschaften sind eisenbahnrechtlich gewidmet und unterliegen dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes. Sie werden nach Auskunft der DB AG ausschließlich zu Bahnbetriebszwecken genutzt.

4. Werden die Flächen und ggf. darauf befindliche Bauten von anderen Nutzerinnen und Nutzern durch vertragliche Überlassung bzw. Vermietung bzw. Pacht genutzt, und wie ist die zeitliche vertragliche Bindung jeweils?

Vorübergehende Überlassungen von Flächen oder Gebäuden, z. B. durch Vermietung, erfolgen nach Auskunft der DB AG immer unter dem Vorbehalt des Eigenbedarfs. Im Falle des Bedarfs sind die Verträge kurzfristig kündbar. Die Flächen werden überwiegend durch die DB AG und ihrer Tochtergesellschaften genutzt, der Anteil an extern genutzten Flächen und Gebäuden liegt unter 20 Prozent, dabei handelt es sich überwiegend um Vermietung von Abstellflächen und Lagerräumen bahnahe Gewerbe.

5. Welche eigenen Flächen will die Deutsche Bahn für die ICE Ausbauplanung voraussichtlich im Rahmen der Baustellenlogistik jeweils in welchem Zeitumfang nutzen?
6. Welche Flächen von Dritten sollen zudem jeweils in welchem zeitlichen Umfang in Anspruch genommen werden?
7. Gab es bereits Verhandlungen über die Nutzung bzw. Anmietung nicht bahneigener Flächen?
8. Welche der Flächen (eigene Flächen der Bahn und die anderer Eigentümerinnen und Eigentümer) wären für eine Baustelleneinrichtung im Zuge des Bahnausbaus durch Bamberg geeignet?

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG erfolgt die Bekanntgabe der notwendigen Inanspruchnahme von Eigen- oder Drittflächen für die Baustellenlogistik und Baustelleneinrichtung im Anhörungsverfahren mit der Offenlage der Planunterlagen im Zuge der dritten Planänderung. Grundsätzlich besteht dabei die planerische Zielsetzung, den Flächenbedarf auf das unumgängliche Maß zu reduzieren und bevorzugt eigene Flächen der DB Netz AG zu nutzen. Wo diese nicht in einem ausreichenden Maß zur Verfügung stehen, ist eine Inanspruchnahme von Drittflächen vorgesehen. Die Auswahl der Drittflächen erfolgt unter der Prämisse,

Betroffenheiten auf das unumgängliche Maß zu reduzieren. Verhandlungen mit Eigentümern von Drittflächen fanden bisher nicht statt.

9. Hat die Deutsche Bahn, neben der Planung eine Baustelleneinrichtung auf dem Gelände Bahnhofsvorplatz bzw. Pendlerparkplatz, alternative Planungskonzepte für die Baustelleneinrichtung geprüft und vorgelegt?
 - a) Wenn ja, welche sind das, und wo wurden diese veröffentlicht?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Der geplanten Inanspruchnahme von Eigenflächen im Bahnhofsvorplatzbereich ist eine Alternativenprüfung vorangegangen. Im Ergebnis dieser Alternativenprüfung sind die Betroffenheiten bei der Inanspruchnahme von Eigenflächen erheblich geringer, als die Inanspruchnahme von Fremdflächen. Eine Veröffentlichung der geplanten Vorzugsvariante erfolgt im Anhörungsverfahren mit der Offenlage der Planunterlagen im Zuge der dritten Planänderung.

10. Beabsichtigt die Deutsche Bahn die Möglichkeit zu prüfen, ob das Areal für die Einrichtung eines ROB freizugeben ist?
 - a) Wenn ja, bis spätestens wann soll die Prüfung abgeschlossen sein und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Ein möglicher Verkauf von Flächen, welche nach Fertigstellung des Vorhabens nicht mehr für den Zweck des Bahnbetriebs notwendig sind, ist nicht Gegenstand des Vorhabens. Eine Prüfung, ob Flächen entbehrlich sind, kann erst nach der Inbetriebnahme des Vorhabens erfolgen. Einer Abstimmung bezüglich der Planungen der Stadt Bamberg zur Errichtung eines ROB steht die DB AG abgeschlossen gegenüber.

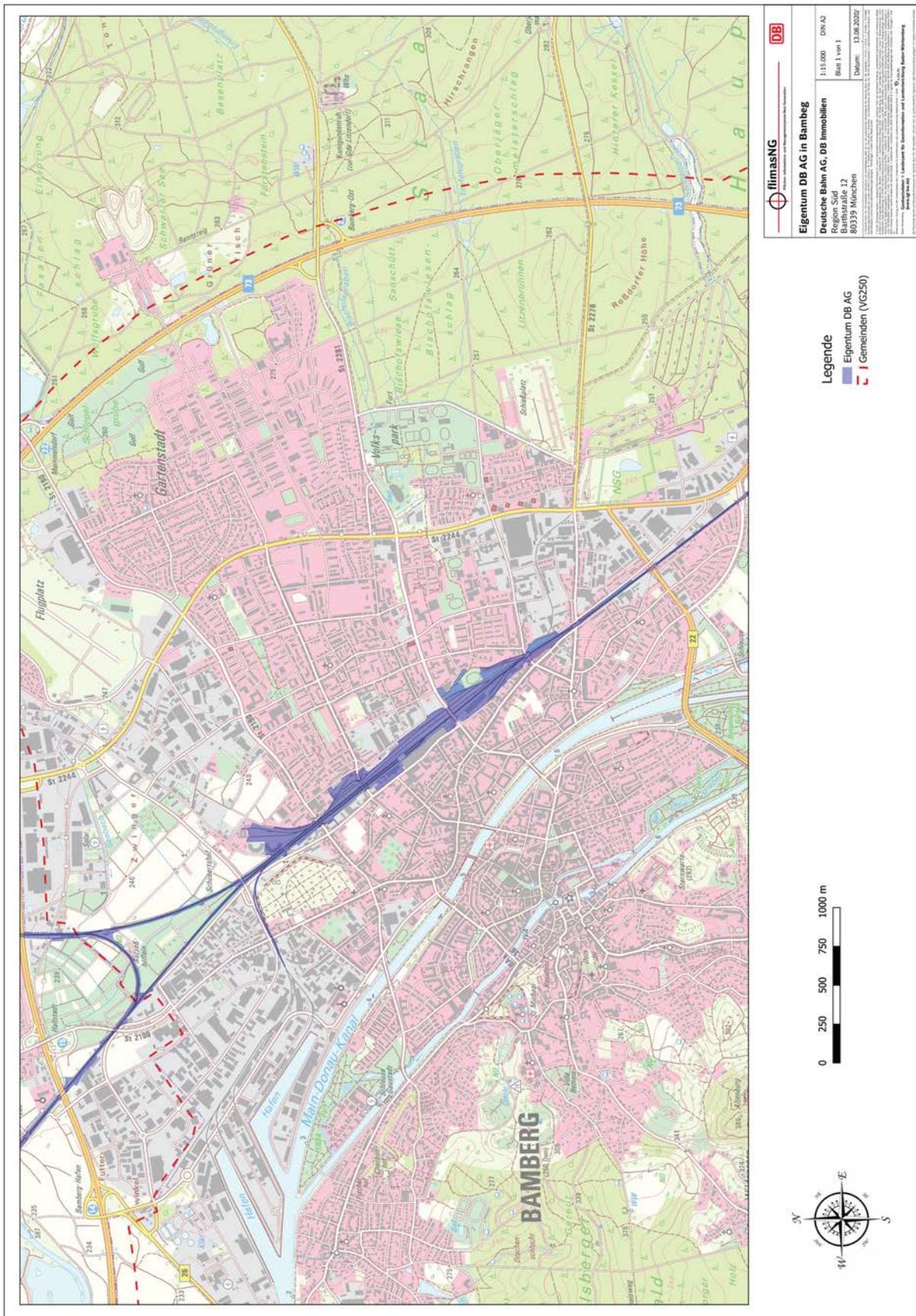
11. Mit welchen kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und regionalen Akteuren stand bzw. steht die Deutsche Bahn in Verhandlung für die Realisierung des 4-gleisigen Ausbauprojekts und die zu ergreifenden bauplanerischen Notwendigkeiten (bitte jeweils den Termin der letzten Jahre, Teilnehmende und Thema des Gesprächs angeben)
12. Mit welchen Akteurinnen und Akteuren der Bundesregierung und Bayerischen Landesregierung stand bzw. steht die Deutsche Bahn in Verhandlung für die Realisierung des 4-gleisigen Ausbauprojekts und die zu ergreifenden bauplanerischen Notwendigkeiten (bitte jeweils den Termin der letzten Jahre, Teilnehmende und Thema des Gesprächs angeben)?
13. Mit welchen Landtagsabgeordneten und mit welchen Bundestagsabgeordneten stand bzw. steht die Deutsche Bahn in Verhandlung für die Realisierung des 4-gleisigen Ausbauprojekts und die zu ergreifenden bauplanerischen Notwendigkeiten (bitte jeweils den Termin der letzten Jahre, Teilnehmende und Thema des Gesprächs angeben)?

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Ergebnis der Wiederaufnahme der Planungen und in Vorgriff auf die Fortführung des Planfeststellungsverfahrens wurde unter Leitung des Oberbürgermeisters der Stadt Bamberg und des Konzernbevollmächtigten der DB AG für den Freistaat Bayern im Jahr 2012 ein Koordinierungskreis gegründet. Im Ko-

ordinierungskreis waren des Weiteren der Direktmandatinhaber für den Wahlkreis Bamberg des Deutschen Bundestages sowie Mitglieder folgender regionaler Akteure beteiligt: Stadtteilmanagement Gereuth-Hochgericht, Unterer Gärtnerverein, Aero-Club Bamberg e.V., AG Bahnsinn, Amt für Landwirtschaft, ARGE, Bamberger Bürgervereine, Bayerischer Bauernverband, Kreisverband Bamberg, Bund Naturschutz, Bürgerverein Bamberg Nord, Bürgerverein Bamberg Ost e.V., Bürgerverein Bamberg Süd Gereuth e.V., Bürgerverein Bamberg-Ost, Gartenstadtinitiative Ostumfahrung, Gärtnerschaft, Golfclub Hauptsmoorwald Bamberg e.V., IG Distelweg, IHK Oberfranken, Initiative: Trasse mit Vernunft, Landesbund für Vogelschutz, Naturforschende Gesellschaft, Reit- und Fahrverein Bamberg Stadt und Land e.V., SPD-Ortsverein Bamberg-Ost, Stadtbau GmbH, Stadtteilmanagement Gereuth-Hochgericht, Unterer Gärtnerverein e.V., Verkehrsclub Deutschland, Wasserwirtschaftsamt Kronach u. a.

Mit Wiederaufnahme der Planungen erfolgt eine turnusmäßige Abstimmung bzw. ein kontinuierlicher Dialog mit den zuständigen Verwaltungsbereichen der Stadt Bamberg. In diesen Rahmen werden projektspezifische Themen fachlich abgestimmt. Auf Einladung der Stadt Bamberg berichtet die DB Netz AG zudem auf Stadtratssitzungen über den aktuellen Planungsstand des Projektes. Darüber hinaus führt DB Netz AG im Rahmen der Planungen Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Referaten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr und informiert über den aktuellen Sachstand des Projekts.



filmasNG
filmas AG, München

DB
Deutsche Bahn AG

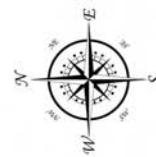
Eigentum DB AG in Bamberg

1:15.000 DINA2
Blatt 1 von 1
Datum: 13.08.2007

- Legende**
- Eigentum DB AG
 - Gemeinden (VC250)

0 250 500 750 1000 m

N
W E S



 Gebäude auf DB Grund



ffimasNG
Ffimas Immobilien und Management AG

Gebäude der DB AG in Bamberg

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien
Region Süd
Barthstraße 12 • 80339 München
Sandstraße 38-40 • 90443 Nürnberg

1:1.000 DIN A3

Blatt 1 von 1

Datum: xx.xx.2019

© 2019 ffimas Immobilien und Management AG, Bamberg
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der ffimas Immobilien und Management AG.
Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind ausschließlich für den angegebenen Zweck bestimmt und können unvollständig, ungenau oder andersweitig als dargestellt sein. Die ffimas Immobilien und Management AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit oder Verfügbarkeit der Inhalte. Die ffimas Immobilien und Management AG ist nicht für die Nutzung der Inhalte durch Dritte verantwortlich. Die ffimas Immobilien und Management AG ist nicht für die Nutzung der Inhalte durch Dritte verantwortlich. Die ffimas Immobilien und Management AG ist nicht für die Nutzung der Inhalte durch Dritte verantwortlich.
Geobildete.de - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
(www.lgl.bw.de)

